

Informationen zur

# Wiederaufbauhilfe Unwetterkatastrophe 2021



---

Unternehmen



## Unternehmen

---

Diese Kosten werden erstattet:

- Reparaturkosten oder der wirtschaftliche Wert können geltend gemacht werden.
- Einkommenseinbußen bis Januar 2022 werden kompensiert.

**Voraussetzung** ist eine **Begutachtung der entstandenen Schäden**. Das Verfahren ist freistufig:

- Beauftragung eines anerkannten Gutachters zur Schadensermittlung, soweit noch nicht vorliegend.
- **Unternehmen gehen zunächst auf die Kammern zu**. Dort werden sie zur Antragstellung beraten und erhalten eine erste kursorische Prüfung der Anträge.
- **Im Anschluss reichen sie den Antrag online bei der NRW.Bank ein**. Diese bewilligt die Mittel und zahlt sie aus.

Die Unternehmerinnen und Unternehmer können bereits vor Beantragung der Gelder mit den Aufbauarbeiten beginnen.

